In Deutschböhmen hatte ich 1894 in sieben Versammlungen für die Maifeier Propaganda zu machen. Die erste Versammlung wurde vom Regierungsvertreter, einem jungen Manne namens Dr. Frank, aufgelöst. So auch Sonntag in Rumburg und Montag abends in Warnsdorf im Kolosseum, einem bekannt großen Versammlungslokal. Ich mußte natürlich so sprechen, wie an den vorhergegangenen Tagen: über die Bedeutung des Achtstundentages und über den Widerstand der Unternehmer, die sich gegen die Verkürzung der Arbeitszeit wenden. Ich stellte die Erhaltung der Gesundheit und des Lebens der Arbeiter höher hin als den Gewinn der Unternehmer. Der Regierungsvertreter redete fortwährend in die Versammlung hinein, um gegen mich zu polemisieren. Als die Versammlung meinen Ausführungen immer stürmischer applaudierte und gegen seine Zwischenreden protestierte, löste er die Versammlung auf. Die Empörung, die sich der Menschenmenge bemächtigte, war so groß, daß man wirklich für den Kommissär fürchten mußte. Der Kommissär berichtete in seiner Relation, daß man mit Steinen nach ihm geworfen habe. Gegen mich wurde die Anklage wegen Beleidigung der Behörden erhoben. Vor dem Warnsdorfer Bezirksgericht wurde die Verhandlung durchgeführt. Ein pensionierter Finanzkommissär fungierte als Staatsanwalt, der Herr Regierungsvertreter flüsterte immer mit dem Richter. Die drei Herren schienen einig, den Unternehmern des Warnsdorfer Industriegebietes eine Genugtuung schuldig zu sein. Ohne Rücksicht auf meine und meiner Zeugen Aussagen wurde ich zu 200 Kronen Geldstrafe oder dem entsprechenden Arrest verurteilt.

Ich meldete wegen der Warnsdorfer Verurteilung Berufung an, die Berufungsverhandlung fand vor dem Erkenntnisgericht in Böhmisch-Leipa statt. Dort erschien ich mit einem Verteidiger. Ich wurde freigesprochen, aber nicht — so sagte der Vorsitzende —, weil ich die Behörden nicht beleidigt hätte, sondern weil das Delikt zur Zeit der Erhebung der Anklage schon verjährt war.

Vielleicht ist es gut, hier auch die erste Frauenversammlung zu erwähnen, die ich in den neunziger Jahren in Bensen abhielt, wo Genossin Anna Altmann Vertrauensperson war. Der Saal war überfüllt. Männer und Frauen saßen nicht nur, sondern standen in dichter Enge. Als der Regierungsvertreter erschien, selbstverständlich den Säbel an der Seite, hatte er schwere Mühe, durchzukommen. Seine erste Anord-

nung war: „Die Männer müssen aus dem Saal, es dürfen nur Frauen hierbleiben, da es eine Frauenversammlung ist." Alle unsere Einwendungen, daß überall Männer und Frauen beisammen sein können, nützten nichts. So zogen die Genossen aus dem Saal, um auf dem Marktplatz ihre Position zu beziehen, wo sie mich ganz gut durch die geöffneten Fenster des Saales sprechen hören konnten. Der Kommissär drohte mit einer Anklage wegen Übertretung seiner Anordnungen, aber er scheint es sich schließlich doch überlegt zu haben.

Die Männer müssen aus dem Saal und die „intelligente Dame" in den Arrest

1895 wurde die „Arbeiterinnen-Zeitung" angeklagt, und zwar wegen „Herabwürdigung der Ehe und Familie", begangen durch einen Artikel „Frau und Eigentum". Ich übernahm die Verantwortung und mußte vor dem Wiener Schwurgericht erscheinen. Geschrieben hatte den Artikel der junge Buchdruckergehilfe Fehlinger, der heute im Internationalen Arbeitsamt in Genf Beamter ist.

Obwohl Dr. Ingwer die Verteidigung glänzend führte und ich ebenfalls versuchte, das Problem „Ehe und Familie" darzustellen, wurde ich von den Geschwornen einstimmig schuldig gesprochen und zu vierzehn Tagen Arrest, verschärft mit einem Fasttag in der Woche, verurteilt. Der Staatsanwalt fand, daß ich eine „intelligente Dame" sei und beurteilen könne, welche Verbrechen in dem Artikel enthalten waren. Die Staatsanwälte machten es sich überhaupt bequem. Entweder sie verlangten die Verurteilung wegen der Intelligenz oder um den Angeklagten Gelegenheit zur Besserung zu geben.

Die „Arbeiterinnen-Zeitung" erschien damals selten ohne den Vermerk „Nach der Konfiskation zweite Auflage".